



Durchführungsbestimmungen Kreis Herne Spielbetrieb Saison 2021/2022

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Hinweis: Aufgrund der Covid 19 Pandemie können die o.g. amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

1. Pflichtspiele

1. Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird.
Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flucht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur maximal bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.
Eine Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Sonntag ein Spiel der 1. oder 2. Bundesliga in räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurvereins stattfindet und wenn dem zuständigen Staffelleiter mindestens 10 Tage vorher ein Spielverlegungsantrag dieses Heimvereins im DFBnet vorliegt. Das Spiel ist zeitnah neu anzusetzen und durchzuführen.
Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
2. Ein/e Spieler/in, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen Gelb-Rot),

gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

3. Die Auswechselbänke für beide Vereine haben sich auf der gleichen Seite des Spielfeldes zu befinden.
4. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.
5. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Unter www.dfbnet.org ist der Spielplan einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den SR telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
6. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max.7 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für die weitere Ausfüllung des Spielberichts verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO freizugeben. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichtes entfallen. Wenn das Abschließen des SBO durch den SR voraussichtlich nicht bis 18.00 Uhr erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- a) Internet: www.dfbnet.org
- b) Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Der Heimverein übergibt dem SR zwei ausreichend frankierte Briefumschläge mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters und des SR-Sachbearbeiters für den Versand der Spielberichte. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis 18.00 Uhr, auf einem der vorgenannten Wege ins DFBnet-System einzugeben und freizugeben.

II. Begrüßung/Handshake/Verabschiedung (auf Kreisebene empfohlen)

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie wird bis auf Weiteres auf den Handshake verzichtet.

III. Freundschaftsspiele

1. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist.
Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist zulässig.
Für die Höchstzahl der Auswechselspieler gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Schutzverordnung. Alle Freundschaftsspiele auf Kreisebene (Herren und Frauen) sind von den Vereinen in das DFBnet einzugeben. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,- € erhoben.
2. Die Freundschaftsspiele müssen direkt nach Bekanntwerden eingegeben werden. Erfolgt die Terminvereinbarung weniger als 72 h vor Spielbeginn, müssen zusätzlich die zuständigen SR-Ansetzer Gregor Werkle (KL A und überkreisliche Mannschaften) - Vertretung Sascha-Jens Tysiak - und Hermann Cebella (KL B,

C) - Vertretung Gregor Werkle - telefonisch informiert werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,-- € erhoben. Ist aufgrund der fehlenden Information keine Schiedsrichteranzetzung mehr möglich, beträgt das Ordnungsgeld 30,-- € (vgl. Punkt III Nr. 2).

3. Spielt die jeweilige Heimmannschaft oberhalb der Kreisliga A (überkreislich), so ist bei der Eingabe als Austauschspielgebiet der Kreis Herne anzugeben.
4. Die Schiedsrichter für Freundschaftsspiele der Westfalenliga aufwärts sind über das DFBnet beim VSA anzufordern. Es werden Schiedsrichterteams angesetzt.
5. Bei Mannschaften, die im regelmäßigen Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, sind auch für Freundschaftsspiele Schiedsrichterteams über das DFBnet anzufordern.
6. Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden, die dann dem DFB zur Genehmigung vorgelegt werden.
7. Ansprechpartner für eventuelle Fragen bezüglich der Eingabe ins DFBnet ist der Superuser unseres Kreises Bernd Götte, Tel.: 02325/5912106.
8. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR zwei ausreichend frankierte Briefumschläge mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters (bei überkreislichen Mannschaften KV) und des SR-Sachbearbeiters für den Versand der Spielberichte. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

IV. Altherren- und Altligaspiele

1. Spiele der Altherren- und Altliga-Mannschaften sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
2. Das Mindestalter für Altherrenspieler beträgt 32 Jahre. Das Mindestalter für Altligaspieler beträgt 40 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (VWAO/WDFV) Nr. 3 erhoben. Darüber hinaus hat der Einsatz von jüngeren Spielern in Turnierspielen Spielverlust zur Folge.
3. Die Altherren- und Altligaspiele sind von den Vereinen in das DFBnet einzugeben. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,-- € erhoben.
4. Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen.

5. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (zweifach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR zwei ausreichend frankierte Briefumschläge mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters und des SR-Sachbearbeiters für den Versand der Spielberichte. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

v. Schiedsrichter

1. Die SR werden über das DFBnet zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die SR schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig (weniger als drei Tage) Spieltag, Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der Heimverein den angesetzten SR telefonisch davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als drei Tage) abgesetzt wird, z. B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.
2. Die Schiedsrichter werden angewiesen, den über DFBnet erhaltenen Spielauftrag über den entsprechenden Link in der Benachrichtigungsmail zu bestätigen. Liegt bis drei Tage vor dem Spiel keine Bestätigung des Schiedsrichters vor, kann der Schiedsrichter vom Spiel zurückgezogen werden.
3. Die Schiedsrichter werden angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann.
4. Die Schiedsrichter werden angewiesen, jegliches Abbrennen bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welches vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.
5. Fehlen bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, ist der Heimverein verpflichtet, sich zunächst mit dem im DFBnet angesetzten SR telefonisch in Verbindung zu setzen. Ist dieses nicht möglich, so hat er sich umgehend mit dem SR-Ansetzer Hermann Cebella in Verbindung zu setzen (gilt auch für die Kreisliga A).
Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied angehört.
Bei Verwendung des Online-Spielberichtes müssen beide Vereine den Online-Spielbericht freigeben, damit dieser SR hierauf Zugriff hat.
6. Sollte ein Schiedsrichter zu einem Spiel in den Kreisligen B und C nicht erscheinen, so haben sich beide Vereine um einen anderen geprüften Schiedsrichter zu bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied angehört. Bleibt dieses ohne Erfolg, so haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter, der Mitglied in einem Verein des DFB sein muss, zu einigen und dieses im Spielbericht zu vermerken (dieses gilt sowohl bei Verwendung des Online-Spielberichtes als auch bei der Verwendung des amtlichen Spielberichtsformulars). Das Meisterschaftsspiel ist auf jeden Fall durchzuführen. Bei Nichtbeachtung wird das Meisterschaftsspiel als verloren gewertet.

7. Bei Pflichtspielen entfällt die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften in Kreis Herne ist Pflicht.

VI. Turniere

1. Anträge auf Genehmigungen von Feld- bzw. Hallenturnieren sind grundsätzlich beim Kreisvorsitzenden schriftlich einzureichen.
2. Die Turnierordnungen sowie die Turnierspielpläne sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim Kreisvorsitzenden, Kreiskassierer, Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschuss und DFBnet-Superuser einzureichen. Bei Nichtbeachtung erfolgt Ordnungsgeld.
3. Turniere sollten, soweit möglich, als Vereinsturnier im DFBnet angelegt werden. Mit der Einstellung des Turniers im DFBnet ist auch die Nutzung des Sammelturnierspielberichts möglich. Eine Erstellung schriftlicher Turnierspielberichte kann dann entfallen. Kann das Turnier nicht im DFBnet angelegt werden, sind schriftliche Turnierspielberichte zu erstellen. Die Erstellung von Spielberichten (Sammelturnierspielbericht oder Papierspielbericht) ist Pflicht. Papierhaft erstellte Spielberichte sind an den Kreisvorsitzenden (Original) und den Schiedsrichtersachbearbeiter zu versenden.
4. Die Anlage eines Turniers im DFBnet kann unter "Vereinsturnier" vorgenommen werden. Dauert ein Turnier länger als 4-5 Stunden, so ist der Spielplan in zwei Blöcke zu unterteilen. Kann das Turnier nicht im DFBnet eingestellt werden, so ist das Turnier als Freundschaftsspiel einzustellen. Hierbei ist die Anstoßzeit der Turnierbeginn. Als Gastmannschaft ist in diesem Fall "freie Mannschaft" auszuwählen und dann im Textfeld z. B. einzugeben "Seniorenturnier, Ende 17:30 Uhr". Sofern das Turnier an einem Tag die Dauer von 4-5 Stunden überschreitet, ist das Turnier zeitlich zu teilen und mit unterschiedlichen Anstoßzeiten zu erfassen (z. B. 1) Anstoß 09:00 Uhr - Turnier bis 13:00 Uhr und (2) Anstoß 13:00 Uhr - Turnier bis 17:00 Uhr. Bei Nichtbeachtung wird kein Schiedsrichter entsendet und ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € erhoben.

VII. Kreispokal

1. Die klassenniedrigere Mannschaft hat grundsätzlich, abgesehen vom Endspiel, Heimrecht. Diese Bestimmung gilt für Frauen und Herren.
2. Im Pokalwettbewerb dürfen während des Spiels 4 Spieler/Spielerinnen ausgewechselt werden. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist nicht zulässig.
3. Endet ein Pokalspiel nach normaler Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).
3. Sollte der Online-Spielbericht nicht genutzt werden, ist das amtliche Spielberichtsformular ordnungsgemäß und vollständig zweifach auszufüllen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR zwei ausreichend frankierte Briefumschläge mit der Anschrift des Pokalspielleiters und des SR-

Sachbearbeiters für den Versand der Spielberichte. Der SR hat die Spielberichte noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

4. Die Austragungsorte der Endspiele um den Kreispokal der Frauen und Herren werden vom Kreisvorstand festgelegt.

VIII. Trikots und Trikotwerbung

1. Die Durchführungsbestimmungen des FLVW sind durch den Kreis Herne modifiziert worden.

Die Trikotwerbung-Richtlinien sind auf der Homepage des Kreises Herne unter: www.flvw-herne.de/Service/Informationen und Formulare hinterlegt.

Die Anträge auf Genehmigung der Werbung auf Spielkleidung sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Ständige Konferenz hat in ihrer Sitzung vom 20.05.2019 beschlossen, dass ab der Saison 2019/2020 für drei Jahre auf die Erhebung von Gebühren für Trikotwerbung verzichtet wird.

2. Das Antreten einer Mannschaft ohne Rückennummern ist nicht zulässig und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

IX. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb

Für die Spiele der Herren-Kreisligen B - C sowie der Frauen-Kreisligen wird festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Hinweis: Es dürfen maximal 15 Spieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

X. Sonstiges

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben.

Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Hinweise:

Aufgrund der Covid 19 Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden.

Kann aufgrund der Corona-Virus-Pandemie das Spieljahr nicht bis zum 30.06.2022 beendet werden, kommt § 41 Abs. 2 b oder c der SpO/WDFV zum Tragen.